

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 28. August 2026

Seite 143

79. Jahrgang - Nr. 28

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Coburg für das Haushaltsjahr 2026

1. Ausfertigung - A u f g e b o t
Für das nachstehend verloren gemeldete Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt:
Sparkassenbuch-Nr.: 3213269487

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2025 des CEB

11. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Coburg durch das Kommunalunternehmen CEB (Straßenreinigungssatzung)

Stadt und Landkreis Coburg

Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Coburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 40ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 68 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.254.500 €
- und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.223.500 €
- somit mit einem Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.478.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen des Krankenhausverbandes wird auf 5.407.250 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für den nicht gedeckten Finanzbedarf wird gemäß § 17 der Verbandssatzung vom 15.01.2026 für 2026 wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage zur Deckung des Verwaltungshaushaltes 999.000 €

Investitionskostenumlage zur Deckung des Vermögenshaushaltes 2.223.500 €

Die Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg erfolgt nach § 16 der Verbandssatzung vom 15.01.2026 je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Umlagekraft und nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Die Verbandsumlage wird nach dem jeweiligen Umsetzungsstand erhoben.

Der Verteilungsschlüssel für den Neubau des Klinikum Coburg wird durch Gremienbeschluss festgelegt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Coburg, den 19.08.2026

gez. Sebastian Straubel
Verbandsvorsitzender

**1. Ausfertigung - A u f g e b o t
Für das nachstehend verloren gemeldete Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt:
Sparkassenbuch-Nr.: 3213269487**

der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2 - 3
96450 Coburg

lautend auf:

Erwin Ruis
Prachaticer Str. 15
98724 Neuhaus am Rennweg

Antragsteller:

Betreuungsverein Beistand e.V.
Franziska Müller
Sonneberger Str. 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Der Inhaber der vorgenannten Urkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten, beginnend ab dem auf den Aushang folgenden Tag bei

Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2 - 3
96450 Coburg

anzumelden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt, wenn innerhalb der Anmeldefrist keine Rechte geltend gemacht werden.

Coburg, 05.08.2026
Sparkasse Coburg - Lichtenfels

Vorstand
gez. Dr. Faber gez. Löffler

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2025 des CEB

Der Jahresabschluss 2025 des Coburger Entsorgungs- und Baubetriebs CEB, Anstalt des öffentlichen Rechts, wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats des CEB am 22. Juli 2026 mit einer Bilanzsumme von 120.422.656,83 Euro und einem Jahresverlust von 89.588,32 Euro festgestellt. Ursächlich für den Verlust sind vor allem höhere Kosten als geplant für notwendige Investitionen und Instandhaltungen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Abwasseranlagen. Zudem wirken sich fehlende Erlöse aus der Annahme von Bauschutt und Bodenaushub auf der Bauschuttdeponie Brandenstein-sebene negativ auf das Ergebnis aus. Grund hierfür ist die weiterhin ausstehende behördliche Genehmigung zur Verfüllung der zusätzlich ausgebauten Fläche. Mit Erteilung der Genehmigung werden in diesem Bereich wieder entsprechende Annahmemengen und somit positive Ergebnisse erwartet.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorstand wurde entlastet.

Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2025 mit Lagebericht kann vom 21. bis 29. September 2026 im CEB, Bamberger Straße 2 - 6, Zimmer 204, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Coburg, 19. August 2026

Franz-Josef Loscar
Vorstand

11. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Coburg durch das Kommunalunternehmen CEB (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I, GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637), i. V. m. § 3 der Unternehmenssatzung für die kommunale Entsorgung und den Tiefbau der Stadt Coburg vom 17.12.2004 (Coburger Amtsblatt Nr. 50, Seite 167 vom 23.12.2004), erlässt das Kommunalunternehmen CEB folgende:

11. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Coburg durch das Kommunalunternehmen CEB (Straßenreinigungssatzung)

§ 1

Die Anlage zu § 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Coburg durch das Kommunalunternehmen CEB (Straßenreinigungssatzung) wird wie folgt geändert:

- (1) Gruppe 4:
Straßen mit Reinigung an zwei Tagen in der Woche: „Milchhofstraße“ wird neu hinzugefügt.
- (2) Reinigung der Fußwege und Treppenwege
Fußweg Wassergasse-Ketschendorfer Straße wird mit Reinigungsgruppe 4 neu hinzugefügt.

§ 2

Diese 11. Änderungssatzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Coburg, den 22.07.2026

Kommunalunternehmen
Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb AöR

gez. Franz-Josef Loscar

Franz-Josef Loscar
Vorstand